

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/510/42

Vorlagen-Numme	er
	0910/2014

Freigabedatum 20.03.2014

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Benennung eines neuen, stellvertretenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit Köln

Frau Sabrina Reichler

als stellvertretendes, beratendes Pflichtmitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

\boxtimes	Nein						
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	ì			_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	☐ Nein ☐ Ja			%
	Ja, ergebniswirksam	rksam Aufwendungen für die Maßnahme				_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	☐ Nein ☐ Ja		_	%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab H	laushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen					_€	
b)	Sachaufwendungen etc.					_€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:							
a)	Erträge					_€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				_€	
Eir	nsparungen:		ab F	Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen					_€	
b)	Sachaufwendungen etc.					_€	
Ве	ginn, Dauer						

Begründung

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 lit. d der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss ein beratendes Pflichtmitglied der Arbeitsverwaltung an, welches von der Geschäftsführung der örtlichen Bundesagentur für Arbeit bestellt wird.

Mit Schreiben vom 25.02.2014 benennt die Bundesagentur für Arbeit in Köln Frau Sabrina Reichler als stellvertretendes Mitglied (Anlage 1). Sie ersetzt damit Frau Anja Daub und wird die Stellvertretung von Hauptmitglied Herrn Christopher Meier wahrnehmen.